

Anzeigenpreise: 2 Zl. Feilzelle 45 Pt. (1 mm 15 Pt.) Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. -- Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. -- Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portosatz. -- Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1-- monatlich. -- Anzeigennahme: Berlin SW 48, Friedrichstraße 16, neben der Gärtnermarkthalle. -- Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. -- Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. -- Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Die Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW. 48

Nr. 23 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Dienstag, den 22. März 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Gärtnerei Buchführung. -- Die Etatsberatungen im Reichstag. -- Deutsche Dahlien-Gesellschaft. -- Einheitswert und Hauszinssteuer bei Wertwohnungen. -- Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. -- Markttrudschau.

Die Etatsberatungen im Reichstag.

Förderung des Gartenbaues. -- Finanzielle Unterstützung. -- Anträge.

Die programmatischen Erklärungen des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius und des Reichsernährungsministers Schiele, die eingangs und während der jeweiligen Beratungen über den Haushaltsplan im Plenum des Reichstages abgegeben worden sind, enthalten neben dem Bericht über die vergangene Arbeit der Ressorts die gesamte Wirtschaft interessierende Richtlinien wie auch so manches Beachtenswerte, das die Einstellung der Ressortminister zu den Lebensinteressen einzelner Berufszweige kennzeichnet. Wenn auch schon oft Gelegenheiten wiederholt werden muß, -- es ist vielleicht wichtiger, daß an einem einmal bestehenden vernünftigen Programm in den Grundzügen festgehalten und weiter gearbeitet wird, als daß alle Jahre in größter Feierlichkeit ein neues Programm verkündet wird -- so lassen doch gewisse Ausführungen der Minister wie auch der Debattierenden einen Entwicklungsplan erkennen, an dem man Hoffnungen knüpfen kann und an dem mit Beeinflussungsabsicht Kritik zu üben ist.

Aus der Etatsrede des Reichswirtschaftsministers ist besonders seine Stellungnahme zu den Berufsorganisationen und deren Rationalisierungsbestrebungen zu erwähnen. Der Minister führte aus, daß Deutschland mehr als andere Länder zum Wiederaufbau aus dem politischen und wirtschaftlichen Chaos und zur Wiedergewinnung seiner Weltstellung klarer Einsicht in seine Wirtschaftslage bedürfe. Nur Selbstverständnis und Selbstkritik könnten hierzu zu den sich daran knüpfenden Besserungsmöglichkeiten führen. Der Staat müsse die Berufsorganisationen, die nach einer treibhausartigen Entwicklung jetzt zu einem Beharrungsstand gekommen wären, durch weitgehende Fühlungnahme und Zusammenarbeit bei der Durchführung wirtschaftspolitischer Aufgaben zu unterstützen suchen. Die Organisation von Produktion und Güterverteilung hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung würde in den Händen der Berufsverbände ein Angriffsmittel zur Senkung der Produktionskosten und dann der Preise werden.

Ueber diese Rationalisierungsbestrebungen war man sich auch in der Debatte grundsätzlich einig, und es ist zu der sozialdemokratischen Stellungnahme -- einerseits ein Befahren der Rationalisierungsbewegung unter gleichzeitiger Bedauern, daß der Erfolg in der Preisermäßigung noch nicht zu bemerken sei, und andererseits die Forderung auf Lohnerhöhung und Ueberstundenbeseitigung -- wohl nur zu sagen, daß der Ertrag der Rationalisierung doch entweder nur zu höheren Kostenaufwendungen, insbesondere Löhnen, oder zu Preisermäßigungen verwandelt werden kann.

U. a. wurde in der Debatte die Tatsache bemängelt, daß in der öffentlichen Hand sich immer mehr Betriebe ansammeln, die mit dem beherrschenden Einfluß Mißbrauch treiben. Hierzu führte der Minister aus, daß bereits umfassende Untersuchungen in Angriff genommen wären, die später im Reichstag erörtert werden sollen. Auch die Zollpolitik wurde angegriffen, besonders da der Minister erklärt hatte, daß bei der gegebenen handelspolitischen Lage eine Aenderung der Methode und die Schaffung eines neuen Zolltarifes in nächster Zeit nicht zu empfehlen seien.

Zu der Rede des Ernährungsministers sei zunächst festgestellt, daß der Minister, wenn er von Landwirtschaft spricht, darunter alle Berufs-zweige versteht, die die einheimische Scholle bebauen.

Unter diesen Oberbegriff fällt also auch der Gartenbau, so daß alle allgemeinen Wünsche des Ministers für die Förderung der Landwirtschaft voll und ganz auf ihn überhaupt zu erstrecken sind.

Der Minister führte aus: Unter dem Gesichtspunkt, daß die Binnenwirtschaft bei fast allen handelspolitischen Abschlüssen des letzten Jahres den Ländebüchern abgeben habe, sei eine äußerliche Stärkung unserer landwirtschaftlichen Produktion zu einer Lebensförderung unseres Volkes geworden. Der Einfuhrüberschuß betrage u. a. an Wein und Gartenbauzeugnissen 430 Millionen Mark im letzten Jahr; im ganzen seien in den letzten 2 Jahren für über 4 Milliarden Mark ausländischer Nahrungsmittel eingeführt worden. Deshalb müsse ein Agrarprogramm wirkungsvoll den Schutz der deutschen Bauernarbeit, des Garten- und Weinbaues und unserer kleinen und kleinsten Betriebe ausgebaut werden. Auch in sozialer Hinsicht sei ein Agrarprogramm fördernd, das neue Auf-

Gärtnerei Buchführung.

Die im vergangenen Jahre hergestellten beiden Auflagen unserer Gärtnerei Steuerbuchführung sind vergriffen, so daß für den Beginn des Wirtschaftsjahres 1927/28 die dritte Auflage schnellstens in Angriff genommen werden muß.

Die Tatsache, daß die beiden Auflagen sehr schnell vergriffen wurden, ist uns ein Zeichen dafür, daß die Herausgabe dringend notwendig war; sie läßt des Weiteren die Annahme berechtigt erscheinen, daß sich Einteilung und Anordnung der Gärtnerei Steuerbuchführung im allgemeinen als zweckmäßig erwiesen haben. Dennoch sollen aber für die neue Auflage die Erfahrungen, die bisher gesammelt worden sind, zu weiteren Verbesserungen verwertet werden. Wir richten deshalb an alle Mitglieder, die im Besitze unseres Buchführungsheftes sind, die Bitte, uns ihre Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge baldmöglichst mitzuteilen. Von besonderem Werte würden für die Fortführung unserer Arbeiten Äußerungen darüber sein, wie sich die auf der Einnahmeseite vorgesehene Aufteilung der Spalten 5, 6 und 6a (Buchführungsheft, S. 24 ff.) bewährt hat.

Um die Höhe der Auflage festsetzen zu können, bitten wir, uns schon jetzt Bestellungen zuzuleiten. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß der Reichsverband eine eigene Buchstelle gegründet hat, die den Mitgliedern gegenüber der Selbstbuchführung für mäßige Gebühren bedeutende Vorteile bietet. Deshalb empfehlen wir, die Ausführungen über die Buchstelle des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. in Nr. 22 der „Gartenbauwirtschaft“ 1927 zu beachten.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Die Hauptgeschäftsstelle:
Fachmann.

Niegsmöglichkeiten zu Selbständigkeit und Eigentum erschließt.

Der Zentrumsgesamte Dr. Perlitius betonte nachdrücklich, daß der Gemüse- und Obstbau besonderer Hilfe bedürfe.

Als Beweis für das rege Interesse, das man seitens unserer Volksvertreter dem Gartenbau und seiner schwierigen Lage entgegenbringt, mögen noch einige Anträge dienen, die zu den Etatsberatungen gestellt sind. Wir bringen unsererseits den dringenden Wunsch zum Ausdruck, daß diese Anträge in die wirtschaftliche Praxis überführt werden mögen.

Antrag Haag, Schmidt-Hannover und Genossen.

Der Reichstag wolle beschließen: „die Reichsregierung zu ersuchen, Mittel bereitzustellen, aus denen langfristige, niedrig verzinsliche Darlehen zur Schädlingbekämpfung an Obst- und Weinbau gewährt werden, und aus denen die Gemüsekultur unter Glas weiter gefördert werden kann.“

Antrag Dietrich (Baden), Korell, Rönneburg, Koch-Weier und Genossen: ziele ebenfalls auf Erlangung von Krediten für Glashauskulturen für Obst und Gemüse.

Antrag Demeter, Hepp, Dr. Perlitius, Lang, Febr und Genossen. D. R. w. b.:

„die Reichsregierung zu ersuchen, zum Schutze der heimischen Erzeugung dem Reichstag alsbald den Entwurf eines Pflanzenschutzgesetzes vorzulegen.“

Antrag Dr. Scholz und Genossen. D. R. w. b.:

„die Reichsregierung zu ersuchen, bei der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft darauf hinzuwirken, daß der Karttarif über das Jahr 1926 verlängert wird, die Frachten für Frischobst und Gemüse ermäßigt, und weitere über den neuen Ausnahmetarif hinausgehende ständige Frachtermäßigungen für Rot- und Weißkohl eingeführt werden.“

Interpellation Graf zu Eulenburg, Julier, Hepp, Herold, Leicht und Genossen:

fordert Eingreifen des Reiches mit entsprechenden Mitteln zur Ausführung von Drainage und Vorflutarbeiten, hauptsächlich beim Kleingrundbesitz vieler Landestteile.

Entscheidung Dr. Perlitius und Genossen. D. R. w. b.:

„die Reichsregierung zu ersuchen, zur Ausführung von Studienreisen ins Ausland zwecks Einsicht in die dortigen Produktionsverhältnisse (Meiereien, Gemüsegärten), sowie in die dortigen Abgaborganismen und Einrichtungen Mittel bereitzustellen.“

Deutsche Dahlien-Gesellschaft.

Von der Hauptversammlung der D. D. G., die am Sonntag, den 27. Februar 1927, in Berlin im „Bayernhof“ tagte, ist über folgende wichtige Punkte zu berichten:

Erfreulicherweise ist die Zunahme der Mitgliederzahl eine von Jahr zu Jahr steigende; so konnten dieses Mal wieder 20 neue Mitglieder aufgenommen werden.

Der Geschäftsbericht ist seit Jahren wieder erschienen und den Mitgliedern als Drucksache zugegangen.

Um mit den Züchtern des Auslandes in regere Verbindung zu kommen, wurde die Aufnahme von Ausländern als Mitglieder der D. D. G. beschlossen.

Mit der diesjährigen Dahlienschau in Diegnitz ist zugleich die 30jährige Jubelfeier der D. D. G. verbunden. Außer der Dahlienschau in der Halle veranstaltet die D. D. G. auch eine solche von ausgepflanzten Dahlien im Freien. Hier soll weniger auf die Farbenwirkung Wert gelegt werden, sondern haben die Vorarbeiten für die Ausstellung den Zweck gehabt, alle Mitglieder zu berücksichtigen, um jedem Gelegenheit zu geben, das Beste vom Besten zu zeigen.

Auf das „Dahlienbuch“ der D. D. G. sei besonders hingewiesen. Der Abschluß ist ein guter und dürfte sich bald eine zweite Auflage erforderlich machen.

Für die vier Versuchsfelder, Altona, Frankfurt a. Main, Leipzig und München, wurden besondere Bestimmungen für die Beschaffung in Vorschlag gebracht und genehmigt. Die seit 1926 eingeführte Bewertung der Neuheiten auf diesen Versuchsfeldern durch örtliche Kommissionen soll fortgesetzt werden und sind besondere Leistungen auch für diese Kommissionen zur Annahme gelangt. Es wurde ferner beschlossen, alljährlich erscheinende alphabetische Listen über Dahlienneuheiten des jeweiligen Jahres erscheinen zu lassen.

Die in den Jahren 1925 und 1926 erfolgten Vergleichspflanzungen der Pompadur-Dahlien und deren Ergebnis sind in dem Jahresbericht 1926 niedergelegt. Für 1927 ist beschlossen, die Vergleichspflanzungen auf andere Dahlien auszuweiten und sollen dieses Jahr in Altona, als dem Sitz der Geschäftsstelle der D. D. G., die Vergleichspflanzungen von einfachen und Halbstrauchdahlien erfolgen. Die Geschäftsstelle fordert daher nochmals alle Dahlienzüchter auf, die Anmeldungen baldigst an die Geschäftsstelle der D. D. G. in Altona-Bahrenfeld einzureichen. Es sollen von jeder Sorte drei Knollen zur Anpflanzung kommen und hofft man, durch dieses Nebeneinanderpflanzen leichter Vergleiche anstellen zu können, um auch hier, wie bei den Pompadur-Dahlien dem Sortenwesen zu steuern, und nur wirklich gute Sorten für die Zukunft beizubehalten und alle sich nicht eignenden Sorten auszuschalten. Es kann dieses Vorhaben nur begrüßt werden, nicht nur im Interesse der deutschen Gärtnerei, sondern auch der vielen Blumenliebhaber.

Für 1928 hat der Magistrat der Stadt Magdeburg die D. D. G. zu einer Tagung und Veranstaltung einer Dahlienschau eingeladen.

Altona, den 14. März 1927.
Eulenburg

Einheitswert und Hauszinssteuer bei Wertwohnungen.

Von R. Stephan in Halle.

Bei der Hauszinssteuer werden vielfach Gebäude, deren Zweckbestimmung es ist, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen, besteuert, wenn sie gegenwärtig zu anderen Zwecken verwendet werden. Damit sind z. B. außerhalb eines Ortsbezirkes in einer benachbarten Gemeinde belegene Wohnhäuser gemeint, die mit der klaren Absicht gebaut oder erworben worden sind, als Wertwohnungen zur Unterbringung von Gutarbeiterfamilien verwendet zu werden, die aber z. B. infolge der Wohnungszwangswirtschaft diesem Zwecke nicht zugeführt werden können. Es kann bei der Einheitswertbewertung vorkommen, daß diese räumlich vom Gute getrennten und zur Zeit für die betr. Gutswirtschaft als Wertwohnung nicht verwendete, sondern anderweitig zwangsweise vermieteten Häuser als nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Gebäude zur Hauszinssteuer herangezogen werden.

Vielmehr wird aus der Tatsache, daß für solche zwangsweise vermieteten Häuser eine Miete gezahlt wird, geschlossen, daß die Hauszinssteuerpflicht besteht. Wir weisen darauf hin, daß die Tatsache, daß Miete gezahlt wird, lediglich als ein Hilfsmittel zur Beurteilung der augenblicklichen Nutzungsort anzusehen ist, daß diese Tatsache aber nicht ausschlaggebend ist für die nach dem Wortlaut des Gesetzes erforderliche Frage nach der Zweckbestimmung des betr. Hauses.

Da mit Wirkung vom 1. April 1927 ab ausschließlich der Einheitswertbescheid auch für die Grundvermögensteuer und somit auch für die Hauszinssteuer entscheidend wird, kann der Fall eintreten, daß die bei der Einheitswertbewertung nicht zur wirtschaftlichen Einheit des landwirtschaftlich usw. genutzten Vermögens, sondern außerhalb dieser wirtschaftlichen Einheit als Miethäuser angesehenen oben bezeichneten Gebäude nicht mit in den Ertragswert der betr. Landwirtschaft, sondern zum Grundvermögen gerechnet und gesondert bewertet werden. Damit würde u. U. die Gefahr verbunden sein, daß die nicht vom Einheitswert mit erfaßten Gebäude zur Hauszinssteuer veranlagt werden. Es empfiehlt sich daher, bei den Einheitswertbescheiden darauf zu achten, daß die oben bezeichneten Gebäude mit in die wirtschaftliche Einheit des betr. Ortsbezirks einbezogen, d. h. als zum landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundbesitz zählend, anerkannt und in den Ertragswert einbezogen werden. Dann wird eine Heranziehung der Hauszinssteuer im allgemeinen von vornherein vermieden. Aber auch, wo dieses Ziel nicht erreicht oder beachtet wurde, kann die Behandlung bei der Einheitswertbewertung nicht als maßgebliche Grundlage für die Hauszinssteuer anerkannt werden, denn, wie eingangs erwähnt, entscheidet die Zweckbestimmung und nicht die abweichend hiervon gegenwärtige etwa aufgedrungene anderweitige Nutzung.

Weichobstzüchter!

Noch keine Abschlüsse tätigen -- die Verhandlungen des Reichsverbandes abwarten.

Beachtet die Bekanntmachung in Nr. 21, 22 der Gartenbauwirtschaft.